

**Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (EU-DSGVO) für die
Friedhofsverwaltung**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Bebra, Bürgermeister
Rathausmarkt 1
36179 Bebra
Telefon: 06622 – 501-0
Mail: hauptundpersonalamt@bebra.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Sicherheitstechnik
Stolz Frau Nadine
Stolz Klaustor 4
36251 Bad Hersfeld
Telefon: +49 (0)6621 - 9680093
Mail: datenschutz@sicherheitstechnik-stolz.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
personenbezogener Daten**

Die Friedhofsverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bewirtschaftung der Friedhöfe. Dazu gehören das Führen einer Grabdatei, der Abschluss von Grabnutzungsverträgen, die Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Aufträgen für Trauerfeiern, Beerdigungen, Umbettungen und die Nutzung von Wirtschaftseinrichtungen sowie Aufträge gewerblicher Art.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Kommunalverfassung des Landes in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Hessen und dem Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung sowie Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Auf kommunale Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzung wird verwiesen.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen betroffen, die Nutzungsberechtigte von Grabanlagen und Gewerbetreibende sind. Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:

- zu Bestattende
- Nutzungsberechtigte
- Gewerbetreibende

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich

sind, um die Verwaltung und Betreuung der Friedhofsanlagen vornehmen zu können. Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten und Verwandtschaftsverhältnisse
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadtverwaltung der Stadtkasse, Vollstreckung, dem Bauamt und/oder Bauhof sowie dem Ordnungsamt gegenüber offengelegt werden. Außerhalb der Stadtverwaltung kann die Offenlegung gegenüber Gewerbetreibenden (u. a. Bestattungshäusern) und anderen Gebietskörperschaften erfolgen.

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der durch die Abgabenordnung vorgeschriebenen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt danach 10 Jahre. Personenbezogene Daten zur Führung der Grabdatei werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzungszeit gespeichert und anschließend archiviert. Personenbezogene Daten aus Grabmalanträgen werden ebenfalls für die gesamte Dauer der Grabnutzungszeit gespeichert und 2 Jahre nach Ablauf der Grabnutzungszeit gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen

Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 EU-DSGVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 (0)611 - 1408-0
Telefax: +49 (0)611 - 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

